Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium St. Pölten
3100 St. Pölten, Josefstraße 84
Tel: 02742/72959, Fax: 02742/72959-22
E-Mail: bg.stpoelten@noeschule.at
Internet: www.bgstpoelten.ac.at
Direktor: *Mag. Martin Schrittwieser*
E-Mail: m.schrittwieser@bgstpoelten.ac.at

Beurteilungskriterien im Fach Geografie und wirtschaftliche Bildung

1. **Mitarbeit im Unterricht** (SchUG §18, LBVO §4): in die Unterrichtsarbeit eingebundene mündliche, praktische und schriftliche Leistungen, Leistungen im Zusammenhang mit der Sicherung des Unterrichtsertrages, Erfassen und Verstehen von neuen Inhalten sowie die Fähigkeit, Erarbeitetes richtig einzuordnen und anzuwenden. Beurteilungsrelevant ist das Erbringen folgender Leistungen:

   - Aktive Mitarbeit im Unterricht: mündliche, praktische, schriftliche bzw. digital erbrachte Leistungen in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit sowie Leistungen im Rahmen eines projekthaften, fächerübergreifenden/-verbindenden Unterrichts
   - Methoden-, Sach- und Urteilskompetenz: kompetenzorientierte Leistungen bei der Wiederholung erarbeiteter Inhalte zur Festigung, Einübung der richtigen Anwendung fachspezifischer Methoden, Transferleistungen im Unterricht (Anwenden von Wissen, Fertigkeiten, Strategien in neuen Kontexten), analytisches, vernetzendes, kritisches Denken, Reflexion (der Niveaustufe entsprechend)
   - Arbeitsaufträge: sorgfältiges, vollständiges, eigenständiges und termingerechtes Erledigen der gestellten Aufgaben zu bestimmten Themen (Bearbeitung spezifischer Aufgabenstellungen)
   - Eigenverantwortliche, selbstständige und (medien-)kompetente Erarbeitung von Inhalten (z.B. Recherche, Präsentation, Referat, Portfolio … o.ä.)
   - Vollständige, ordentlich geführte Unterrichtsmaterialien (GWB-Buch, Mappe/Heft inkl. Mitschrift, Handouts, …)

2. **Test** (LBVO §8): Im Fach GWB können Tests durchgeführt werden:

   - Unterstufe: Die maximale Testdauer beträgt insgesamt 30 Minuten pro Semester (Dauer einer Überprüfung höchstens 15 Minuten)
   - Oberstufe: Die maximale Testdauer beträgt insgesamt 50 Minuten pro Semester (Dauer einer Überprüfung höchstens 20 Minuten)

Der Termin wird zeitgerecht schriftlich bekannt gegeben.

3. **Mündliche Prüfung (LBVO §5:)** max. 1 x pro Semester; durch Ankündigung der Lehrperson mind. 2 Tage davor; Anmeldung auf Wunsch der Schülerin / des Schülers so zeitgerecht, dass die Durchführung möglich ist; als zusätzliche Form der Leistungsfeststellung ist diese Prüfung eine Einzelleistung, die in die Gesamtbeurteilung einfließt, aber keinen Entscheidungscharakter hat

Alle im Unterrichtsjahr erbrachten Leistungen werden berücksichtigt, wobei dem zuletzt erreichten Leistungsstand das größere Gewicht beigemessen wird.